

„Rückendeckung für konsequentes Vorgehen erhalten“

Landtag lehnt Petition in Sachen Hundseck erwartungsgemäß ab / Behörden sehen sich in ihrem Handeln bestätigt



Vor langer Zeit ein stattliches Hotel: Heute ist das Kurhaus Hundseck nur noch eine Ruine.

Foto: Margull

Bühl/Ottersweier/Stuttgart (jo) – Die Abgeordneten im Landtag folgten gestern am späten Nachmittag der Beschlussempfehlung: „Der Petition kann nicht abgeholfen werden.“ Damit gingen die türkischen Eigentümer des ehemaligen Kurhauses Hundseck an der Schwarzwaldhochstraße leer aus. Ihre Petition hatte sich gegen den Teilabriss des Gebäudes, der im Rahmen einer Ersatzvornahme erfolgt war, gerichtet (siehe BT von gestern).

„Der Landtag hat abgestimmt und unseren Beschluss voll übernommen“, sagte die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Beate Böhlen (Grüne), und fügte an: „Den Petenten steht der Rechtsweg offen.“ Böhlen hatte das Petitionsverfahren federführend geleitet. Die Baden-Badener Landtagsabgeordnete erhofft sich nun, dass die Hotelruine – vor dem Hintergrund der touristischen Aufwertung durch den Nationalpark – „ganz schnell“ per Zwangsversteigerung einen Eigentümerwechsel erfährt. „Die ganze Region würde davon profitieren.“

Tobias Wald (CDU), Landtagsabgeordneter und Gemeinderat in Ottersweier, plädiert für einen regionalen Schlichterentscheid, bei dem die Gemeinde Ottersweier die Schrottimobilie aus der Zwangsversteigerung erwirbt. Dies unter der Voraussetzung, dass sich der Landkreis Rastatt, die Stadt Bühl und das Land wesentlich an den Abbruch- und Räumungskosten beteiligen. Der Umwelt- und Personenschutz liege sehr im Argen: „Dort oben kann jeden Tag etwas passieren“, so Wald.

Auch im Landratsamt wurde die Stuttgarter Entscheidung begrüßt. „Wir haben vom Petitionsausschuss Rückendeckung bekommen für unser konsequentes Vorgehen gegen Rechtsverstöße“, erklärte der Erste Landesbeamte Jörg Peter auf BT-Anfrage. Sobald die Entscheidung schriftlich vorliegt, werde man die Vollstreckungsmaßnahme gegen einen der beiden Eigentümer wieder aufnehmen. Die Lohnpfändung sei, wie in einem laufenden Petitionsverfahren üblich, bis zur Entscheidung ausgesetzt worden. Außerdem will Peter möglichst auch den zwei-

ten Besitzer finanziell in die Pflicht nehmen. Er hofft außerdem darauf, dass das Bußgeldverfahren gegen beide wegen „Verunstaltung des Landschaftsschutzgebiets“ zeitnah zum Abschluss kommt. Der Landkreis habe vor dem Amtsgericht in erster Instanz gewonnen, dagegen wurden vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe Rechtsmittel eingelegt.

Dass die Eigentümer der Ruine zudem die Stadt Bühl vor dem Verwaltungsgericht wegen des Teilabbruchs verklagen, wertet der Landesbeamte als weiteren Versuch, die Sache hinauszuzögern. „Es ist sehr bedauerlich, dass kein Konsens möglich ist.“ Die Eigentümer verhielten sich „sehr destruktiv“, so Peter.

Auch die Stadt Bühl sieht sich in ihrer Entscheidung, baufällige Teilbereiche abzureißen, um die Verkehrssicherheit wieder zu gewährleisten, bestätigt. „Unser Vorgehen, einen Teilabriss zu verfügen, war nicht nur rechtlich einwandfrei, sondern auch dringend notwendig“, erklärte OB Hubert Schnurr. Die Eigentümer kämen ihren Pflichten bislang „in keiner Weise“ nach. „Umso

verwunderlicher ist es für uns, dass sie versuchen, Vorwürfe gegen die Stadt erheben“, so Schnurr weiter. „Es ist jetzt wichtig, den Klageweg, den die Eigentümer bereits vor einem halben Jahr gegen die Stadt eingeleitet haben, zu verlassen.“ Der Rechtsweg treibe nur die Kosten nach oben und helfe niemanden, so der OB.

Der Landtagsbeschluss ist für den Ottersweierer Bürgermeister Jürgen Pfetzer die „logische Konsequenz“ der Tagung vom 8. Januar, deren Ergebnis es war, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne. „Alles andere wäre eine Farce gewesen.“ Die Gemeinde werde nun wieder Kontakt mit dem Amtsgericht Baden-Baden aufnehmen, mit dem Ziel, das Zwangsversteigerungsverfahren zu forcieren. „Unser Antrag ist jetzt mehr als zwei Jahre alt“, so Pfetzer. Der Bürgermeister kündigte an: „Wir sind bereit, aktiv an einer Lösung mitzuwirken, wenn uns das Land nicht im Regen stehen lässt.“ Die rund 300 000 Euro Abbruch- und Entsorgungskosten, die auf der Schrottimobilie lasten, könne die Gemeinde nicht schultern.